

11.09.2013

Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Eine Welt

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/3225

EU-Institutionen für NRW stärken – Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn einrichten

Berichterstatter: Nicolaus Kern

Beschlussempfehlung:

Der Antrag - Drucksache 16/3225 - wird in der aus dem Anhang ersichtlichen Fassung als Antrag aller Fraktionen angenommen.

Datum des Originals: 01.08.2013/Ausgegeben:11.09.2013 (04.09.2013)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag - Drucksache 16/3225 – wurde am 20. Juni 2013 ohne Debatte einstimmig vom Plenum an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen; Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach einer Beschussempfehlung durch den Ausschuss für Europa und Eine Welt im Plenum erfolgen.

Mit dem Antrag

1. fordert der Landtag die Landesregierung auf, auf allen Ebenen die Einrichtung eines Informationsbüros am Standort Bonn zu unterstützen und den Landtag über ihre Anstrengungen zu unterrichten.
2. appelliert der Landtag an die nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments sich nach Möglichkeit mit einem überparteilichen Schulterchluss für die Einrichtung eines Informationsbüros am Standort Bonn einzusetzen und diesbezügliche Initiativen voll zu unterstützen.

B Beratungsverfahren

Über den Antrag hat der Ausschuss für Europa und Welt erstmals in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 beraten. Zur abschließenden Beratung am 19. Juli 2013 legten die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP folgenden Änderungsantrag vor:

„I.

In I. Ausgangslage:

Absatz 1, Satz 3 wird neu gefasst:

„Auch heute spielt Bonn als Bundesstadt und zentraler internationaler Standort eine herausragende Rolle in der europäischen und internationalen Politik.“

Nach Absatz 2 wird der Absatz eingefügt:

„Das Berlin-Bonn-Gesetz schreibt eine dauerhafte Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn fest. Zahlreiche Bundesbehörden und -organe sind in der Bundesstadt Bonn angesiedelt. Sechs Bundesministerien haben in der Bundesstadt Bonn ihren ersten Dienstsitz. Alle übrigen Bundesministerien sind jeweils mit einem zweiten Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn vertreten. Die Bundesminister vertreten die Bundesregierung auf der Grundlage des Art. 16 EU-Vertrag verbindlich in den einschlägigen Ratsformationen des Rates der Europäischen Union.“

An Absatz 4 (alt) wird der Satz angefügt:

„Sie spielen damit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die demokratische Legitimation der Gemeinschaft.“

II.

In II. Der Landtag stellt fest:

Vor Nummer 1 (alt) werden die Nummern 1 und 2 eingefügt:

„1. dass Bonn im Kontext der Europäischen Union ein hervorragender Akteur ist: namentlich als Bundesstadt, als international hoch entwickelter Standort, als Impulsgeber der Europäischen Integration in Geschichte und Gegenwart und in Nachbarschaft zum BeNeLux-Raum als wichtiger Standort sowohl im föderalen Zusammenhang der Bundesrepublik als auch im Ost-West-Gefüge der Europäischen Union.“

„2. dass sich die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf der Grundlage des Berlin-Bonn-Gesetzes umfassend bewährt hat. Das starke Interesse an der weiteren Ausgestaltung der engen prozesshaften und institutionellen Verbindung der Bundesstadt Bonn mit der Europäischen Union steht dazu im konsequenten Bezug.

Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 3.

Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 4.

Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 5.

In Nummer 3 (alt) wird das Wort „Europäischem“ geändert in das Wort „Europäisches“.

Die SPD-Fraktion ging davon aus, dass es nach den letzten Beratungen im Ausschuss mit diesem Änderungsantrag gelungen sei, eine breite Basis für das gemeinsame Anliegen, für Nordrhein-Westfalen ein Informationsbüro in Bonn des Europäischen Parlaments einzurichten, zu schaffen. Die Landesregierung werde aufgefordert, die Einrichtung des Informationsbüros am Standort Bonn zu unterstützen. Die Landesregierung werde dies sicherlich positiv begleiten. In dem Änderungsantrag würden noch einmal einige Punkte, die das Berlin-Bonn-Gesetz betreffen, konkretisiert. Es werde deutlich, dass Bonn ein wichtiger internationaler Standort sei und deshalb ein Büro des Europäischen Parlaments dort auch für das Land Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung wäre. Das sei ein wichtiger Schritt. Inwiefern man sich auf europäischer Ebene durchsetzen werde, wisse er noch nicht. Das müsse man optimistisch sehen. Er halte es für richtig, diese Forderung fraktionsübergreifend aufzustellen. Wenn er es richtig sehe, werde der Antrag nach der Beratung heute ins Plenum zurückgehen und dort abschließend beraten. Heute werde die Empfehlung für das Plenum abgegeben.

Die CDU-Fraktion unterstützte die Ausführung ihres Vorredners. Sie halte die Einrichtung eines Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Bonn für ein wichtiges Signal nicht nur für die Region Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, sondern darüber hinaus für das gesamte Nordrhein-Westfalen. Wenn der gemeinsame Antrag auf den Weg gebracht werde, dann sei die Chance, dass man etwas erreiche, sehr viel größer. Ihre Fraktion werde das Vorhaben positiv begleiten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen freute sich, dass es gelungen sei, den Antrag interfraktionell auf den Weg zu bringen und plädierte für Zustimmung und eine ausführliche Debatte später im Plenum.

Die FDP-Fraktion machte darauf aufmerksam, dass Bonn die UN-Institutionen im Hinblick auf den Ankauf des Langen Eugen konzentrieren wolle. Es sei eine gute Gelegenheit, das EU-Büro einzuflechten. Das Land sollte sich dort präsent zeigen. Die FDP stimme diesem Antrag zu.

Die Piraten-Fraktion führte aus, Europapolitik sei aus Sicht der Piraten Innenpolitik. Die Fraktion könne dem Änderungsantrag voll umfänglich zustimmen und würde sich zukünftig sehr darüber freuen, wenn sie gefragt werden würde.

Die SPD-Fraktion erwiderte, in der letzten Ausschusssitzung sei das hier thematisiert worden. Die antragsstellenden Fraktionen von SPD und Grünen hätten alle Fraktionen gebeten, dem Antrag beizutreten. Zwei Fraktionen hätten darauf reagiert. Dementsprechend stünden vier Fraktionen auf dem Änderungsantrag und würden am Ende auch auf dem Antrag stehen. Das sei kein Ausschlussverfahren. Immer habe die Absicht bestanden, miteinander zu reden.

Der Ausschuss für Europa und eine Welt stimmte dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP einstimmig zu.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den so geänderten Antrag wurde dieser gemäß § 79 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung als Antrag aller Fraktionen in der beigefügten Fassung (Anhang) angenommen.

Nicolaus Kern
Vorsitzender

Anhang**Antrag**

**der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN**

EU-Institutionen für NRW stärken – Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn einrichten**I. Ausgangslage**

NRW blickt auf eine europäisch geprägte Geschichte zurück. In den fünf Jahrzehnten der „Bonner Republik“ sind von NRW und Bonn aus wichtige Impulse zur europäischen Integration angestoßen worden. Auch heute spielt Bonn als Bundesstadt und zentraler internationaler Standort eine herausragende Rolle in der europäischen und internationalen Politik. Die meisten nationalen Agenturen und Kontaktstellen für europäische Förderprogramme befinden sich in Bonn. Zudem wird in „der deutschen Stadt der Vereinten Nationen“ der konstruktive Dialog zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene gesucht. Bonn beherbergt zahlreiche internationale und transnationale Institutionen sowie zahlreiche Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen von internationaler Bedeutung.

Historisch betrachtet war Bonn der erste Standort eines Büros der supranationalen europäischen Institutionen überhaupt, seit dem 01.03.1954 der Hohen Behörde der EGKS, Vorgängerin der heutigen EU-Kommission. Das Zuständigkeitsgebiet der Kommissionsvertretung in Bonn ist das größte aller neun Regionalvertretungen der EU-Kommission: die betreute Fläche ist größer als die der Beneluxstaaten und umfasst 29 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, vertreten durch 34 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP). Die Regionalvertretung in Bonn ist für vier Bundesländer zuständig: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner sowie MdEP gibt es nur noch im Gebiet der sechs größten Hauptvertretungen der Kommission: Berlin, Paris, Rom, London, Madrid und Warschau.

Das Berlin-Bonn-Gesetz schreibt eine dauerhafte Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn fest. Zahlreiche Bundesbehörden und -organe sind in der Bundesstadt Bonn angesiedelt. Sechs Bundesministerien haben in der Bundesstadt Bonn ihren ersten Dienstsitz. Alle übrigen Bundesministerien sind jeweils mit einem zweiten Dienstsitz in der Bundesstadt Bonn vertreten. Die Bundesminister vertreten die Bundesregierung auf der Grundlage des Art. 16 EU-Vertrag verbindlich in den einschlägigen Ratsformationen des Rates der Europäischen Union.

In Bonn waren bis 1999 sowohl das Europäische Parlament (EP) als auch die Europäische Kommission vertreten. Seit 1999 findet sich in Bonn keine Regionalvertretung des Europäischen Parlamentes mehr. Damit ist Bonn eine große Ausnahme, denn an 34 von 37 Stand-

orten mit einer Vertretung der Kommission in den Mitgliedstaaten gibt es auch ein Informationsbüro des EP – meist unter einem Dach. Dass wie in Bonn nur eine der beiden EU-Institutionen vertreten ist, ist ansonsten nur noch in Straßburg, Cardiff und Belfast der Fall, wobei in den beiden letzten Städten lediglich Zweigstellen des Londoner Büros unterhalten werden und in der ersten der Sitz des Europäischen Parlaments liegt.

Die Informationsbüros haben die Hauptaufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Deutschland über die Tätigkeit des Europäischen Parlaments zu informieren und ihnen diese näher zu bringen. Dies wird unter anderem durch Seminare, Tagungen oder Planspiele für Schülerinnen und Schüler sowie die Herausgabe von Informationsbroschüren gewährleistet. Die Büros dienen außerdem als Anlaufstelle für einfache Fragen bis hin zu komplexen Recherchen rund um das Europäische Parlament und die EU im Allgemeinen. Des Weiteren knüpfen die Büros Verbindungen zu nationalen und regionalen Behörden sowie zu Vertreterinnen und Vertretern von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Sie spielen damit eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die demokratische Legitimation der Gemeinschaft.

II. Der Landtag stellt fest:

1. dass Bonn im Kontext der Europäischen Union ein hervorragender Akteur ist: namentlich als Bundesstadt, als international hoch entwickelter Standort, als Impulsgeber der Europäischen Integration in Geschichte und Gegenwart und in Nachbarschaft zum BeNeLux-Raum als wichtiger Standort sowohl im föderalen Zusammenhang der Bundesrepublik als auch im Ost-West-Gefüge der Europäischen Union.
2. dass sich die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf der Grundlage des Berlin-Bonn-Gesetzes umfassend bewährt hat. Das starke Interesse an der weiteren Ausgestaltung der engen prozesshaften und institutionellen Verbindung der Bundesstadt Bonn mit der Europäischen Union steht dazu im konsequenten Bezug.
3. dass die EU-Institutionen für den Standort Bonn und ganz Nordrhein-Westfalen einen herausragenden Stellenwert besitzen.
4. dass die Einrichtung eines Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Bonn in Ergänzung zur Regionalvertretung der Europäischen Kommission das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Wichtigkeit der Europäischen Union stärken und für die Rolle des Europäischen Parlaments im Institutionengefüge der EU sensibilisieren könnte.
5. dass sich das Jahr 2013 als Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger in besonderer Form für eine Stärkung der Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eignet.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf allen Ebenen die Einrichtung eines Informationsbüros am Standort Bonn zu unterstützen und den Landtag über ihre Anstrengungen zu unterrichten.
2. Der Landtag appelliert an die nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments sich nach Möglichkeit mit einem überparteilichen Schulterschluss für die Einrichtung eines Informationsbüros am Standort Bonn einzusetzen und diesbezügliche Initiativen voll zu unterstützen.